# **Landkreis Wittmund**

Der Landrat Sozial- und Jugendamt 50/1

Vorlagen-Nr. 0118/2012	

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2012	
Kreisausschuss	28.11.2012	

#### **Betreff:**

Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland auf Gewährung eines Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

#### Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 29.09.2010 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland zur Mitfinanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ab dem 01.01.2011 ein Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR jährlich gewährt, begrenzt für 2 Jahre. Da der Förderzeitraum jetzt ausläuft, hat der Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland mit Schreiben vom 16.10.2012 um eine Fortsetzung der Mitfinanzierung der Beratungsarbeit ab dem 01.01.2013 gebeten.

Seit dem Jahr 1995 hält das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland als Beratungsangebot eine vom Land Niedersachsen anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gemäß § 219 StGB vor. Zurzeit beträgt der vom Land anerkannte Stellenanteil 0,806 einer Vollzeitstelle (= 31,25 Wochenstunden). Das Beratungsangebot wird in den vergangenen Jahren von durchschnittlich rund 200 Klientinnen jährlich in Anspruch genommen.

Bis zum 31.12.2010 war die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Kirchenkreis bezüglich der Vorhaltung einer Erziehungs- und Lebensberatungsstelle und einer Suchtberatungsstelle. Die Vereinbarung sah vor, dass der Kirchenkreis für den vertraglich vereinbarten Zeitraum die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet. Seit dem 01.01.2011 ist dieses Beratungsangebot nicht mehr Bestandteil der neu geschlossenen Vereinbarung. Das Beratungsangebot wird seitdem durch Mittel des Landes Niedersachsen, den Kreiszuschuss und Eigenmittel des Kirchenkreises finanziert.

Für das Jahr 2013 werden voraussichtlich Personal- und Sachkosten für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Höhe von 59.400,00 EUR entstehen. Der Landeszuschuss richtet sich nach § 6 Abs. 1 Nds. AG SchKG und beträgt 80 % der Personalkosten, für 2013 rd. 43.800,- EUR. Der Kirchenkreis sieht sich nicht in der Lage, den für die Finanzierung erforderlichen Restbetrag vollständig aus Eigenmitteln aufzubringen und bittet daher um einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR/Jahr, so dass sich die Gesamtfinanzierung in 2013 wie folgt gestalten würde:

	59.400,00 EUR
Eigenmittel Kirchenkreis Harlingerland	5.600 EUR
Zuschuss Landkreis Wittmund	10.000 EUR
Zuschuss Land Niedersachsen	43.800 EUR

Der Kirchenkreis Harlingerland hat ein großes Interesse daran, für die Hilfesuchenden dieses qualitativ hochwertige und ortsnahe Beratungsangebot fortzuführen und weist insbesondere auf die präventiven Maßnahmen hin, die an Schulen und in anderen Institutionen durch die Beratungsstelle angeboten werden. Außerdem erfülle das Beratungsangebot seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 auch eine wichtige Funktion als Teil des Netzwerkes "Frühe Hilfen".

Grundsätzlich fallen die Aufgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen, jedoch muss auch dem Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe daran gelegen sein, dass ein ortsnahes Beratungsangebot für werdende Mütter vorgehalten wird, da ansonsten gemäß § 2 des durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Rahmen der Frühen Hilfen ein eigenes Beratungsangebot für werdende Mütter und Väter vorgehalten werden müsste.

Da sich im Zuge der weiteren Vernetzung des Beratungsangebotes des Kirchenkreises mit den "Frühen Hilfen" durchaus noch Veränderungen bezüglich des Umfangs der Beratungstätigkeit ergeben können, wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst für weitere zwei Jahre zu gewähren.

## Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine	keine	
€		10.000,00€		€	
Haushaltsmittel   Produktkonto: 4.1.2.01.001.4318000 □ Noch zur Verfügung: €   □ stehen nicht zur Verfügung					

## Beschlussvorschlag:

Dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland wird zur Mitfinanzierung der Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ab dem 01.01.2013 ein Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR/Jahr gewährt, begrenzt für 2 Jahre.

Wittmund, den 06.11.2012

Abstimmungsergebnis:						
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:			
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:			
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:			

gez. Herr Uwe Cassens

### Anlagenverzeichnis: